

Allgemeine Dancksagung zu Gott / für die Preussische Belehnung an die Chur Brandenburg / in allen Pfarckirchen / vnd Christlichen Versamblungen deren vereinigten Fürstenthumben vnd Landen Cleue / Culsch vnd Berg / ic. Anno 1612. den 21. Januarij geschehen.

DAlmächtiger ewiger Gott / Herz Himmels vnd der Erden / der du der Könige herren in deiner hand hast / vnd lenckest sie wie die wasserbeche. Wir erscheinen für deiner hohen Majestet vnd sagen danck einmütiglich / mit allein danck fur / daß du diese negsturgangene jahren durch die handt vnserer Christlichen hohen Obrigkeit vns von dem so hochbeschwerlichen Kriegeswesen erzettet / vnd dem zusolge biß an heroben gutem friede erhalten: Sondern auch in sonderheit kurzverwichene zeit / vnserer gnedigste hohe Obrigkeit den Churfürsten zu Brandenburg / sampt ihro Churf. Gn. Herrn Bruder vnd dero posteritet mit den Preussischen Landen / durch die kronen Polen volckömlich belehnet / vnd also zu einem vngezweifelten Erben derselben an: vnd eingestellt: dardurch das Fürstenthumb Preussen von besorgtem gefährlichem Kriegeswesen gnediglich befreyet vnd gewünschten beständigen friedens einen guten grund geleget.

Dieweilen aber die Herrschafft groß / vnd des volcks viel ist / so wollestu / o getreuer Gott vnd Vatter / derselben vnserer gnedigster hohen Obrigkeit ein weises vnd verstendiges herge verleyhen / auff daß sie was recht vnd gut ist verstehen / vnd dem volck woll vnd also regieren möge / daß glaube vnd gerechtigkeit sich ailenthalben begegenen / trewe vnd warheit einander die hand bieten vnd küssen mögen: damit die ganze Regierung zu deines grossen nahmens ehre / zu beharlichem friedlichem wesen / vnd beydertheils so Obrigkeit als Vnderthanen zeitlicher vnd ewiger wolffahrt gedene.

Darneben so bitten auch wir einmütiglich demnach keine Obrigkeit ist ohne von Gott herlehye vns sambtlichen vnderthanen gehorsame herren / damit wir alsolcher vns vorgesetzter gnedigsten hohen Obrigkeit alle gepürliche wilffahrung vnd trewe in vnderthanigstem gehorsam erzeigen: Zu dem ende blehre die herrsunder abtrunnigen / bewahr vns für den friedhessigen vñ aufrührischen / mache zu schanden die rathschläge der Arglistigen vnd falschen. Stercke aber vñ vermehre die zahl der frommen vnd getreuen / daß also gerechtigkeit / vnd darab friede vnd einigkeit vnder vns gepflanget / vnd deren heilsame fruchten erärnet werden möge.

Endlich o barmherziger Gott / bitten auch frner wir einmütiglich / du wollest ihre Churf. G. vnsern gnedigsten Landfürsten / auch derselben geliebtes Ehegemahl / die junge Herrschafft vñ frewlein zusamt dem ganzen hochlöblichen hause der Chur Brandenburg / wie imgleichen auch beide vnserer gnedige Fürsten vnd Herrn Herrn Ernsten Margarauen zu Brandenburg / ic. vñ Herrn Wolfgang Wilhelm Pfalsgrauen bey Rhein / ic. Wie biß anhero / also auch furbaß mit langweiriger Gesundheit / Christlob: vnd friedtlicher Regierung / vnd glückseliger wolffahrt reichlich semen. Durch Christum Jesum den wahren Friedfürsten / der mit dir vnd dem heiligen Geiste einiger vnd wahrer Gott lebt vnd regiet / hochgelobt in alle ewigkeit / Amen.

Faint, illegible text at the top of the left page, possibly bleed-through from the reverse side.

Main body of faint, illegible text on the left page, appearing as bleed-through from the reverse side.

Bottom section of faint, illegible text on the left page, also appearing as bleed-through.

3
Frankfurter Zeitung

21 J. Sp. G. 6245



Faint, illegible text on the right page, likely bleed-through from the reverse side.

Bottom section of faint, illegible text on the right page, also appearing as bleed-through.

